

Dep. 103 VII Nr. 6

**Schele an Ernst August vom 28. März 1836
– Übersetzung des französischen Originals –**

Seite 1 r

Euer Gnaden,

ich hatte die Ehre, den Brief Ihrer Königlichen Hoheit vom 17. am 22. zu erhalten. Ich habe mir erlaubt, einige Tage mit der Beantwortung zu warten, um noch einige Bücher zur Frage der (Thron-, AdÜ) Nachfolge zu lesen, auf die Prinz Georg wohl unstrittig Anspruch hat. Beim Lesen des Vorschlags, den man Ihrer Königlichen Hoheit gemacht hat, möchte ich nicht mein Erstaunen über die Tatsache verhehlen, dass man nicht aus Scham zurückgewichen ist angesichts eines solchen, das Herz Ihrer Königlichen Hoheit so grausam treffenden Vorschlags. Aber Ihre Königliche Hoheit wird auf diese Weise bestätigt sehen, was ich bereits in meinem Schreiben vom 15. Januar über die Haltung der Minister geschrieben habe, die sich als Schaffer und Bewahrer der Verfassung in eine Lage gebracht haben, diese zu ignorieren, was, (unleserlich, etwa: wenn sie auch erröten, AdÜ) mehr als zutreffend ist.

Ich möchte niemanden etwas anlasten, was über das hinausgeht, was er verdient, aber andererseits ist diese Angelegenheit derart ernst, dass meine Pflicht jede andere Überlegung zum Schweigen bringen muss; nunmehr, da man versucht, Ihrer Königlichen Hoheit Fallen zu stellen, fühle ich, dass es äußerst wichtig ist, Sie über die Personen aufzuklären, um die es sich handelt, und wie ich diese nach meiner innersten Überzeugung beurteile. Sicherlich hat sich Ihre Königliche Hoheit im Charakter des Herrn Ompteda nicht getäuscht. Er ist viel zu ehrenhaft und loyal, um selbst ein Mittel dieser Art anzuwenden oder sich dessen zu bedienen, wenn er davon überzeugt wäre, dass es wirkungslos ist und dass auf jeden Fall die Unterzeichnung eines neuen Familiengesetzes keine rückwirkende Gültigkeit haben könnte. Aber Hoheit, es muss, und ich sage es frei heraus, selbst bei Rechtfertigung des Herrn Ompteda gesagt sein, dass er sich selbst in

dieser Angelegenheit mangels ausreichender Rechtskenntnisse in die Falle begeben hat, die man ihm gestellt hat; und ich muss hinzufügen, dass sich hier keinesfalls nur das Alter oder eine schwächelnde Gesundheit auswirkt, sondern dass seit jeher Herr von Ompteda, ein nach außen hin liebenswürdiger Herr, gemacht für den Posten in Berlin, vielleicht nie die tiefe Weisheit gehabt hat, die bisweilen fehlende erworbene Kenntnisse in glücklicher Weise ausgleicht und die vor allem in Angelegenheiten von höchstem Rang durch ihren Wert selbst einem mittelmäßigen Geist bei weitem überlegen ist. Es ist der Kopf, nicht das Herz, das in dieser Angelegenheit dem guten Minister von Ompteda fehlte. Moralisch gesehen, mag er entschuldigt sein, und Ihre Königliche Hoheit hat die Größe gehabt, seine unbesonnene Empfehlung näher in Betracht zu ziehen.

Aber was soll ich erst sagen über die hiesigen!! Minister? General Alten hat nichts mit der Sache zu tun, von der er sicherlich nicht einmal Kenntnis hatte. Aber die Herren von Stralenheim und von Schulte und Herr von der Wisch sind nicht mit ausreichender Unkenntnis versehen gewesen hinsichtlich der diesbezüglichen Gesetzeslage, um nicht die Falschheit der Empfehlung erkennen zu müssen; sie haben bewiesen, was ich Ihrer Königlichen Hoheit ja bereits habe mitteilen dürfen, dass sie, einmal auf dem falschen Weg, gezwungen sein werden, die nunmehr eingeschlagene Richtung mit allen Mitteln auch mit den absurdesten Begründungen beizubehalten. Im übrigen ist die Gewohnheit der Herren von Stralenheim und von Schulte, ihren Subalternen gefällig zu sein, so in ihnen verwurzelt, dass sie, und im besonderen Fall Herr von Schulte, sogar häufig kein Vergnügen mehr daran finden, Fragen etwas größerer Komplexität, die ihnen gestellt werden, zu vertiefen. Frivolität und Fahrlässigkeit im Umgang höchst bedeutsamer Angelegenheiten ist für Staatsmänner eine nicht entschuldbare Sünde

und ist leider eines der wesentlichen Merkmale unserer derzeitigen Epoche. Dies erklärt, ebenso wie Angst, was im Interesse der Krone an Verwerflichem geschehen ist und an Ungerechtigkeiten gegenüber dem Einzelnen und ihrer Besitzstände. Dieser Misstand im Ministerium besteht nicht erst seit 1831. Einer der Minister, der vor 1831 bereits im Amt war, antwortete mir einmal auf meinen Vorwurf hin, dass man den liberalen Tendenzen zu sehr nachgegeben habe: (Zitat in Deutsch, als solches übernommen, AdÜ) „Wir tun es ungern, müssen aber doch selbst dazu kooperieren“, woraufhin ich erwiderte: „Nicht mehr, als Ew. Excellenzen selbst wollen.“. Grund für all dies – was auch die Geschehnisse von 1831 vorbereitet hat - war die Tatsache, dass man bemüht war, Persönlichkeiten mit Intelligenz und starkem, aufrechtem Charakter aus dem Ministerium zu entfernen; nicht nur Subalterne (unleserlich) arbeiteten dergestalt; auch der Minister selbst, vor allem Herr von Bremer, war nicht geneigt,

Seite 3 v

die Macht mit durchsetzungsfähigen Kollegen zu teilen. Er selbst war nicht mit der Zeit gegangen, kannte sich, die Jurisprudenz ausgenommen, in der Verwaltung nicht ausreichend aus, hatte aber eher die Schläue und die Geistesblitze mit denen eine gescheite Person eine ganze Regierung einnehmen kann; er unterstützte aber dagegen die These, dass das Regieren keiner Prinzipien bedürfe und merkte nicht, dass man das alt Erbaute sachte zerlegte und man ihn Stück für Stück entmachtete. Er hätte so fortgefahren, wenn nicht die Unruhen von 1831 die liberalistische Bewegung unterstützt und ihren Gang in einer Weise beschleunigt hätte, die man nicht für möglich gehalten oder erhofft hätte. Und schließlich hat am Tag, an dem Gefahr drohte, Herr von Bremer nichts anderes zu tun gewusst als sich denen zu beugen, die er zu beherrschen geglaubt hatte. Was Herrn von der Wisch angeht, so tut er sich zwar nicht mit Leichtsinn und Unbekümmertheit hervor,

aber er hat sich den neuen Theorien ausgeliefert und mit Händen und Füßen gebunden. Dennoch ist es mir unverständlich, wie er einem (Gesetzes-, AdÜ) Vorschlag hat folgen können, von dem er angesichts seiner Kenntnisse über dessen rechtliche Unwirksamkeit hätte informiert sein müssen, was für ihn und andere Edelleute wenig schmeichelhaft ist. Dieser Vorschlag kann im Prinzip nur von den Herren Rose und Falke ausgehen; sie allein sind ausreichend vertraut mit den Gesprächen, die hier mit Ihrer Königlichen Hoheit stattgefunden haben, um es zu wagen, einen derartigen Antrag im Ministerium zu stellen. Herr von Falke ist derjenige, der in den Schreiben des Ministeriums an Ihre Königliche Hoheit zweimal äußerst erfinderisch den Vorschlag zur Unterzeichnung umschrieb, den Ihre Königliche Hoheit abwies. Somit steht er in dieser Angelegenheit in erster Reihe der Schuldigen. Es ist für mich sehr schmerzlich zu sehen, dass ein Mann des Geistes sich so außerordentlich hat irren können. Die Urheber, ihre Ansichten, die Mittel, die sie einzusetzen bereit sind, und ihr Charakter, den sie offengelegt haben, sind nunmehr Ihrer Königlichen Hoheit bekannt.

Seite 4 v

Ich kann Sie nur beglückwünschen zu der Durchsetzungskraft, der Treffsicherheit und der Angemessenheit der Argumente, mit der Sie mit Bravour Herrn von Ompteda abgewiesen haben.

Alles was man verlauten lässt über die Festlegung der Domainen, die Erhöhung der Civilliste, ist nichtig, da Ihre Königliche Hoheit nicht verpflichtet ist, die Abgabe sowie Aufgabe Ihrer Domainen anzuerkennen. Es ist sonderbar, zu behaupten, dass Ihre Königliche Hoheit 200000 Ecus beziehen soll, wenn unter dem Ancien Regime, und mit den gleichen Steuerabgaben wie derzeit, dieser Betrag für die Domainen herhalten sollte, bevor man den Restbetrag in die allgemeine Kasse hat fließen lassen, und dass die Abgaben des Landes exakt die gleichen seien wie heute; ein Unterschied besteht lediglich darin, dass unter der ehemaligen Verfassung des Ancien Regime, der Souverän Eigentum besaß, während bei den modernen Verfassungen, arrogante Abgeordnete, die nicht einmal das allgemeine Nationalgefühl widerspiegeln, meinen, sie könnten den Sold des Staatsoberhauptes bestimmen (nicht sicher, ob dies gemeint ist, da teils unleserlich und unverständlich, AdÜ).

Seite 5 r

Was nun den Erbnachfolgeanspruch des Prinzen Georg betrifft, beziehe ich mich auf meinen Brief vom 6. Sein Rechtsanspruch ist unantastbar. Kein loyaler Hannoveraner würde es dulden, diesen in Frage zu stellen; unter Verweis auf die Gesetze des Deutschen Bundes wird ihm dies in diesem Königreich eindeutig zugesichert. Wie sollte auch das Schicksal und die guten Eigenschaften dieses jungen Prinzen nicht das tiefste Interesse und Mitgefühl eines jeden Mannes mit Herz inspirieren, und auch ein eher kühler Charakter wird sich nicht erheben über einen von einem derart harten Schicksalsschlag getroffenen Mann, dessen intellektuelle Fähigkeiten nicht beeinträchtigt sind und die ihm alle Möglichkeiten bieten, die Aufgaben eines Souveräns tadellos zu erledigen. Sollte die Vorsehung mit ihren Unwägbarkeiten bestimmen, dass sein Leiden von Dauer sein wird, werden diese Aufgaben eines Tages Trost für ihn sein; und die glückliche Wahl einer Ehegattin, die einer solch ehrenvollen Aufgabe würdig ist, werden die Tage dieses guten Prinzen mit Freude füllen.

Schließlich kann ich nur erneut wiederholen, dass im Falle des Eintritts eines derartigen Unglücks nach geltenden Gesetzen dies den Ausschluss der Erbfolge nach sich zöge, die neu zu fassenden Gesetzestexte zum „Familiengesetz“ (im Original deutsch zitiert, AdÜ) die Erbfolgerechte bereits geborener Erben nicht nichtig machen würden, womit der Prinz somit von den bestehenden Gesetzen ausgenommen wäre. Die Unterzeichnung einer solchen Vorlage wäre damit ohne Wirkung. Hier ist den Ministern der größte Vorwurf zu machen: Sie haben versucht, Ihre Königliche Hoheit dazu zu bewegen, Ihre Treue zur Verfassung aufzugeben, ohne das gewünschte Ergebnis hinsichtlich des Prinzen Georg erzielen zu können. Früher sah das öffentliche Recht Deutschlands vor, dass Kaiser und Reichstag die Aufgabe hatten, strittige Fragen der Erbfolge zu entscheiden, heute ist es die Bundesversammlung des Deutschen Bundes, die entscheidet, wenn es in einem zuvor zusammengetretenen Familienrat zu keiner Einigung kam.

So hat beispielsweise das (englische? AdÜ) Parlament die Entlassung des Grafen Charles de (Bronswich, unleserlich) beschlossen. Ihre Königliche Hoheit hat in keiner Weise zu befürchten, dass Prinz Georg von der Erbfolge in Deutschland ausgeschlossen wird. Die englischen Gesetze haben für uns keine Gültigkeit, auch nicht hinsichtlich des im Königshaus geltenden Familienrechts. Ich habe auch den Blacstone (Commentaries on the laws of England, Kapitel 3, p.1) konsultiert und dort ebenfalls nichts gefunden, was dem Anspruch des Prinzen zuwider liefe; denn Blacstone weist darauf hin, dass König und Parlament gemeinsam die Nachfolgeregelung ändern dürfen und führt ausschließlich Beispiele an, bei denen der Erbe unfähig zur Regierungsausübung (p. 195) wäre oder andere Bedingungen nicht erfüllte, wie die der Religionszugehörigkeit und andere.

Ich bezweifle also, dass ohne Vorliegen solcher Gründe die Legislative einem bereits geborenen Erbnachfolger seine Erbnachfolgerechte entziehen könnte; dies käme einer Revolution und nichts anderem gleich. Weiterhin besteht Sicherheit darüber, dass wir glücklicherweise bis heute in Deutschland das Recht von Gottes Gnaden nicht verwerfen, wir halten es verbunden mit den von Menschen gemachten Rechten und beneiden die zeitgenössischen Franzosen und Engländer nicht um die Prinzipien, die Blackstone sagen lässt, dass das Recht von Gottes Gnaden "wild and absurd" (Zitat englisch übernommen, AdÜ) sei (p. 209). Alle Wirrnisse Englands und vor allem seine falsche Position gegenüber Irland entstammen den politischen Irrtümern seiner Verfassung. Ich bitte das Königspaar Englands um Verzeihung, eine solche blasphemischen Äußerung gewagt zu haben; ich wäre allerdings gerne bereit, sie in meiner Eigenschaft als Doktor (der Jurisprudenz? AdÜ) zu begründen. Ich habe mit allergrößter Bewunderung die Rede Ihrer Königlichen Hoheit vor der Pariser Kammer gelesen; welch ein Ausdruck gleichermaßen edelster Bescheidenheit wie ungebeugter Prinzipientreue, die die Seele erheben!

Wie beruhigt fühlt man sich, dass die alten Tugenden, nötiger denn je, noch nicht in den Herzen aller Fürsten erloschen sind. Ich habe nachfühlen können, wie schmerzlich es für Ihre Königliche Hoheit hat sein müssen, einen Beschluss zur Auflösung einer Union äußerst respektabler Persönlichkeiten unterzeichnen zu müssen und umso mehr die gesellschaftliche Ordnung, die Verfassung Englands und vor allem die Befriedung Irlands gefährdet zu sehen; welch schmerzliche Erfahrungen für diejenigen, deren Blick nicht getrübt ist und die das Gute erstreben, sich isoliert zu finden und aufgegeben von einer Generation, deren Ruf fast überall in Europa gelitten hat und die, daran ist nicht zu zweifeln, in ihr eigenes Unglück läuft. Diese Umstände werden Ihre Königliche Hoheit mit größter Sorge erfüllen; erlauben Sie mir deshalb, Ihre Königliche Hoheit zu bitten, auf die Erhaltung Ihrer Gesundheit zu achten, die von vielfältigster Bedeutung ist.

Seite 7 v

Denken Sie daran, Euer Gnaden, dass Sie eines Tages der Leitstern in Deutschland sein können, der beispielhaft den entmutigten Fürsten zeigt, wie man die (sogenannten, AdÜ) Erneuerer wieder in ihre Pflicht ruft und die Gesetze zu dem macht, was sie sein sollen, nämlich die Ägide des Rechts und der Schutz eines jeden, ohne Ansehen von Partikularinteressen, die heute so sehr an der Tagesordnung sind.

Ich habe die Grüße Ihrer Königlichen Hoheit an Herrn Rudloff übermittelt; er bittet mich, dieses Zeichen der Anerkennung und Güte, mit dem Sie ihn freundlicherweise haben ehren wollen, mit größtem Dank zu erwidern.

Ich verbleibe mit der allergrößten Ehrerbietung,
Königliche Hoheit, Euer Ehren,

Ihr sehr ergebener und sehr gehorsamer Diener
Schele

Hannover den 28. März
1836